

## **Zwischenbericht**

über die laufenden Aktivitäten des Arbeitskreises  
„Hochschulrechnungswesen“ (AK HSReW)  
zum 30. Juni 2002

Sprecher des AK HSReW: Dr. Ludwig Kronthaler

Seit der Rekonstituierung des Arbeitskreises Hochschulrechnungswesen im Mai 2001 fanden insgesamt vier Treffen statt. Inhaltlich hat sich der Arbeitskreis mit den nachfolgenden Themenschwerpunkten befasst. Zahlreiche der beschriebenen Aktivitäten sind derzeit noch nicht abgeschlossen, so dass die nachfolgenden Ausführungen weitgehend den vorläufigen Erkenntnisstand zum Stichtag 30. Juni 2002 widerspiegeln.

### 1. Allgemeiner Hochschulkontenrahmen

Der im Rahmen der Greifswalder Grundsätze zum Hochschulrechnungswesen in der 42. Jahrestagung der Universitätskanzler zur Einführung empfohlene Allgemeine Kontenrahmen für deutsche Universitäten hat mittlerweile eine zweieinhalbjährige Test- und Bewährungsphase hinter sich. Dabei hat sich bislang gezeigt, dass situative Unterschiede zwischen den Universitäten, zumeist vor dem Hintergrund verschiedentlich weiterhin bestehender kameraler Berichtserfordernisse, von Softwarerestriktionen oder aber einer größeren Anwenderakzeptanz, gelegentlich Anpassungen an einzelnen Aufwands- oder Ertragskonten erforderlich machen.

Leider noch nicht von Erfolg gekrönt ist das Bestreben des Arbeitskreises um einen flächendeckenden Einsatz des Kontenrahmens an allen deutschen Hochschulen. So weichen beispielsweise die landesweiten Lösungen in Hessen und Niedersachsen von dem Vorschlag des Arbeitskreises ab. Auch die intensiven Bemühungen, über die Unterarbeitsgruppe "Musterkontenrahmen für kaufmännisch buchende Hochschulen" des KMK-Unterausschusses "Hochschuldaten" eine hochschulspezifische einheitliche Lösung zu erzielen, sind letztlich am poli-

tischen Widerstand gescheitert. Der Arbeitskreis sieht daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine reelle Chance mehr für die verbindliche Vereinbarung eines einheitlichen Kontenrahmens in der deutschen Hochschullandschaft.

Dies ist derzeit aus zwei Gründen nicht als allzu dramatisch zu bewerten:

- Erstens sind ohnehin nur die wenigsten Universitäten an teststafähige Abschlüsse gebunden, wohingegen die Validität der Daten der übrigen Universitäten sehr stark von der Buchungsdisziplin und der Fachkompetenz der buchenden Mitarbeiter abhängt. Unterschiede zeigen sich dabei vorwiegend im Zentralisierungsgrad der Finanz- und Anlagenbuchhaltung (zentralisierte Fachabteilung vs. dezentrale Organisation z.B. auf Fakultätsebene oder an Lehrstühlen) wie auch in der vorgehaltenen Fachkompetenz der Mitarbeiter (ausgebildete Buchhaltungskräfte vs. Sekretärinnen). Dies hat zur Folge, dass nicht unerhebliche Fehlertoleranzen bei einer vergleichenden Auswertung von Sachkonten einzukalkulieren sind.
- Zweitens besteht auch bei abweichenden Kontenplänen die Möglichkeit, entweder Vergleiche auf höheren Ebenen der Kontengruppen anzustellen, Kontenbrücken aufzubauen oder aber aufgrund der im vorigen Punkt genannten Problematik gewisse "Datenschief-lagen" wohlwissend zu akzeptieren (Richtgrößencharakter).

## 2. Geschäftsberichte über Universitäten

Mit der Strukturanalyse von Geschäftsberichten über Universitäten hat sich eine Unterarbeitsgruppe unter der Federführung von Herrn Kanzler Dr. Cremers (Uni Saarbrücken) befasst. Die Empfehlungen der Unterarbeitsgruppe, denen sich der Arbeitskreis angeschlossen hat, lauten wie folgt:

Der Geschäftsbericht sollte ein definiertes Standardprodukt aller Universitäten sein, und zwar in dem Sinne, dass gewisse allgemeine Mindestanforderungen eingehalten werden, darüber hinaus aber eine autonome, individuelle Gestaltung durch die Hochschule möglich ist und damit die Hochschulen ihre Rechenschaftslegung als Marketinginstrument und als Instrument der Profilbildung nutzen können. Um die „Berichtsflut“ nicht noch weiter anwachsen zu lassen, könnte diese Funktion durch eine Weiterentwicklung bestehender Berichte (z.B. Bericht des Präsidiums oder Lagebericht bei kaufmännischen Jahresabschlüssen wie etwa in Hessen) erfüllt werden.

Der Geschäftsbericht sollte nicht auf spezielle Zielgruppen („stakeholder“) ausgerichtet sein, sondern einen allgemeinen Überblick über die Lage und die Zukunftsperspektiven der Hochschule bieten. Er sollte ein transparentes und verständliches Bild des Hochschulgeschehens nach außen reflektieren und Verweise auf weiterführende, allgemein zugängliche Detailberichte der Hochschule enthalten, an denen sich dann ggf. auch spezifische stakeholder-Gruppen orientieren können (z.B. Haushaltsvoranschläge, Lehrberichte, Forschungsberichte, Publikationsverzeichnisse, Berichte aufgrund gesetzlicher Berichtspflichten an das Land).

Entscheidend für die Gestaltung eines Geschäftsbericht ist die Balance zwischen Profilbildung und Werbung einerseits sowie hochschulübergreifender Vergleichbarkeit andererseits. Gerade letzterer Zweck, der auch von Staat und Öffentlichkeit gefordert wird, bedarf zusätzlicher Anerkennung durch die Universitäten. Aktiv betrieben ließen sich staatliche Standardisierungsbemühungen in geeignete Richtungen lenken. Dabei sollte aber der Werbezweck nicht aufgegeben werden und die individuelle Umsetzung den Universitäten überlassen bleiben. Wünschenswert wäre im Ergebnis eine verbindliche Festlegung auf einen festen Standard von Informationen, über den hinaus den Universitäten alle Gestaltungsfreiheiten eingeräumt werden.

Die inhaltlichen Anforderungen an Geschäftsberichte über Universitäten lassen sich unter Berücksichtigung der bisherigen Grundsatzüberlegungen wie folgt zusammenfassen:

- Sie sollten aus einer Hand kommen. Es sollte sich nicht um eine Sammlung von Berichten von Teilbereichen der Universität (z.B. Fakultäten) handeln. Die Berichte sind aber mit den Teilbereichen rückzukoppeln.
- Sie sollten eine klare Linie verfolgen und eine klare inhaltliche Struktur aufweisen. Folgende Kernelemente sollten auf jeden Fall enthalten sein:
  - Eine aggregierte Darstellung des Wirtschaftsplans bzw. der Finanzrechnung;
  - ein Kennzahlenset, das die Leistungen der Hochschule beschreibt;
  - Aussagen über Strategien und Ziele der Hochschulen (falls vorhanden ausgehend vom Hochschulentwicklungsplan, ggf. Leitbild).
- Sie sollten Strategien bzw. Profile in überprüfbare Ziele umsetzen und diese beschreiben. Es sollte angestrebt werden, diese Ziele mit den Ist-Daten der Leistungen zu verbinden, um die Zielerreichung festzustellen, bzw. die Ziele als Kriterien zur Strukturierung der Berichte heranzuziehen.
- Sie sollten einen verpflichtenden Mindestinhalt von Daten enthalten, der zwischen den Hochschulen vergleichbar ist. Neben den Finanz- und Kostenrechnungsdaten, die bereits in den „Greifswalder Grundsätzen“ dargelegt wurden, sollten weitere nichtmonetäre Daten veröffentlicht werden. Berichtszeitraum sollte das Kalenderjahr sein.
- Sie sollten auf alle Dokumente und sonstigen Berichte der Universität verweisen, die über den Geschäftsbericht hinaus informieren und allgemein zugänglich sind.
- Sie sollten einerseits vergangenheitsbezogene Daten - mindestens die Daten des Vorjahres - umfassen, um eine Beurteilung der bisherigen Entwicklungen zu ermöglichen. Sie sollten aber andererseits auch die zukünftig angestrebten Entwicklungen beschreiben.
- Die im Bericht enthaltenen Kennzahlen – sowohl der vergleichbare, standardisierte Grundbestand als auch individuelle, profilbezogene Messgrößen – sollten nicht nur benannt, sondern auch erklärt und interpretiert werden. Dadurch lassen sich „Zahlenfriedhöfe“ mit Daten ohne Aussagewert vermeiden.
- Die Berichte einschließlich der darin enthaltenen Kennzahlen sollten ein ausgewogenes Bild von der Hochschule vermitteln. Die Ausgewogenheit kann dabei in verschiedene Richtungen interpretiert werden:

- eine Ausgewogenheit zwischen Potenzialen der Hochschule und Ergebnissen der Hochschultätigkeit;
- eine Ausgewogenheit zwischen der Beschreibung von Inputs, Prozessen und Outputs;
- eine Ausgewogenheit zwischen Marktaspekten und internen Abläufen. Um diese herzustellen, können Strukturierungsansätze wie Wissensbilanzen oder Balanced Scorecard genutzt werden.

Die Konkretisierung der Berichtsinhalte wie auch die Definition eines Basissets standardmäßig niederzulegender Grunddaten und Kennzahlen sind Gegenstand der weiteren Arbeitskreisaktivitäten.

**Der Arbeitskreis empfiehlt diese Grundsätze zur Beschlussfassung durch die Kanzlerjahrestagung.**

### 3. Rechnungslegung und interuniversitärer Vergleich

Ein zentraler inhaltlicher Bestandteil des bereits im vorangegangenen Abschnitt erörterten Geschäftsberichts über Universitäten betrifft die Rechnungslegung der Hochschulen nach außen. Im Zentrum der Betrachtung steht hier die in den Greifswalder Grundsätzen bereits verankerte Universitäre Erfolgsrechnung als Auswertungsrechnung. In den weiteren Sitzungen des Arbeitskreises soll hierzu eine weitergehende Detaillierung erfolgen, die auch die Beantwortung von noch offenen Fragen wie z.B. der geeigneten Fachabgrenzung, der Leistungsverflechtung oder der Standardisierung der nichtmonetären Leistungsgrößen vorsieht. Darüber hinaus ist angestrebt, Vorschläge für weitere standardisierte Auswertungsrechnungen zu erarbeiten.

### 4. Steuerliche Gewinnermittlung

Die Tatsache, dass sich Hochschulen in zunehmendem Maße an der Grenze zum Steuerrecht bewegen, hat den Arbeitskreis dazu veranlasst, sich auch mit steuerlichen Fragen zu beschäftigen, soweit sie das Rechnungswesen der Hochschulen betreffen. Unmittelbar davon tangiert sind die sog. Betriebe gewerblicher Art (BgAs), wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sowie die Zweckbetriebe von Hochschulen, für die bereits heute eine steuerliche Gewinnermittlung im Gegensatz zum hoheitlichen Bereich erforderlich ist. Am Beispiel des Forschungsreaktors FRM-II der TU München kommt das Zusammenspiel zwischen hoheitlicher Nutzung (Lehre und Grundlagenforschung), Nutzung zum Zwecke der Auftragsforschung (Zweckbetrieb, derzeit noch keine Umsatzsteuer, unmittelbar Handlungsbedarf) und kommerzieller Nutzung (BgA, 16% Umsatzsteuer) anschaulich zum Ausdruck. Vom Steuerrecht tangiert sind beispielsweise aber auch Fragen der kurzfristigen Vermietung, der Materialprüfung oder der gewerblichen Fort- und Weiterbildung.

In den steuerlich relevanten Fällen unterliegt die Hochschule der kaufmännischen Buchführungspflicht, sofern sich diese nicht ohnehin aus dem Gesetz ergibt, d.h. sie ist verpflichtet, Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben nachweislich zu führen (§141 AO); Gewinnermittlungsart ist dabei grundsätzlich der "Betriebsvermögensvergleich" (§8 Abs. 1 UStG, §4 Abs. 1 EStG, §5 EStG).

Die Besteuerungsgrundlage bildet der Gewinn, der beispielsweise durch eine Einnahmen-Ausgaben-Überschuss-Rechnung oder durch einen Vermögensvergleich (Gegenüberstellung von Eröffnungsbilanz und Schlussbilanz) ermittelt wird. Im letzteren Falle sind die dem betriebsnotwendigen Vermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände zu erfassen. Dabei ist auf die wesentliche Nutzung abzustellen, wobei davon ausgegangen werden kann, dass eine Nutzung von mehr als 50% als wesentlich anerkannt wird und eine vollständige Zuordnung zum Betriebsvermögen erlaubt. Eine Nutzung von weniger als 50% gestattet die anteilige Zuordnung zum Betriebsvermögen (Einlage in den BgA zum Teilwert) und die anteilige Abschreibung des Vermögensgegenstands. Sind im Falle der unwesentlichen Nutzung keine geeigneten Aufteilungsschlüssel vorhanden, sollte eine möglichst realitätsgetreue Schätzung erfolgen und gegenüber dem Finanzamt transparent gemacht werden. Die Berücksichtigung von Umlagen bzw. eine Belastung der BgAs mit Gemeinkosten sollte ebenfalls aus Transparenzgründen am besten über Verrechnungsverträge schriftlich dokumentiert werden.

Für die Eröffnungsbilanz erscheinen hohe Wertansätze als vorteilhaft, weil die Abschreibungen den Gewinn mindern. Die Finanzverwaltung betrachtet in diesem Zusammenhang einen Eigenkapitalanteil von rd. 30% als angemessen. Nicht zuletzt bildet ein wesentliches Entscheidungskriterium für oder gegen die Vermögenszuordnung die Umsatzsteuer, da die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug bares Geld bedeutet. Der ausschließliche Blick auf die Vorsteuervorteile greift allerdings dann zu kurz, wenn außeruniversitäre Mitfinanzierungen im Raum stehen. Daneben ist bei Einlage in den BgA im Falle nicht-unternehmerischer Nutzung (z.B. für Lehr- und Forschungszwecke) eine unentgeltliche Wertabgabe (UWA) zu versteuern.

Die organisatorische Zusammenlegung von BgAs ist in der Praxis möglich und gestaltbar, solange die Besteuerung nicht unterlaufen wird. Sie spielt für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer eine Rolle. In Bayern ist die Zusammenfassung von BgAs möglich, wenn sie nach Art der Tätigkeit miteinander vergleichbar sind. Jeder BgA ist dabei ein eigenes Besteuerungsobjekt (Ausnahme: Umsatzsteuer, die nur einmal für die juristische Person erklärt wird - hier gilt der Grundsatz: ein Unternehmer = ein Unternehmen). Für die gesonderte Behandlung der BgAs könnte sprechen, dass Freibeträge für jeden einzelnen BgA erhalten bleiben, die ansonsten nur einmal gewährt werden. Nachteil dagegen könnte wiederum die fehlende Möglichkeit zur Verrechnung von Gewinnen und Verlusten aus einzelnen BgAs sein.

Die weiteren Planungen der Arbeitskreis sehen eine Vertiefung dieser ersten Überlegungen zur steuerlichen Gewinnermittlung im Hochschulbereich vor.

## 5. Bilanzierungsvorschriften

Grundsätzliche Fragestellungen in Zusammenhang mit der Vermögensbewertung an Hochschulen, vielfach ausgelöst durch die Notwendigkeit der Erstellung von Eröffnungsbilanzen, hat der Arbeitskreis in einem ersten Schritt aus den Präsentationen und Diskussionen der vom 12.-14.07.2002 an der TU Clausthal stattgefundenen Arbeitstagung "Einsatz des kaufmännischen Rechnungswesens in Hochschulen" abgeleitet. Bewertungsrelevante Fragestellungen betreffen beispielsweise den Ausweis von Immobilien, den Umgang mit Berufungszusagen,

Urlaubsrückstellungen und Pensionsverpflichtungen. Dringend erforderlich werden Handreichungen für die in der Praxis Verantwortlichen gesehen - eine Aufgabe, der sich der Arbeitskreis weiter annehmen will.

Dabei soll zunächst der vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) am 30.10.2001 verabschiedete Entwurf zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1) auf seine Eignung für Hochschulen untersucht, ggf. in Abstimmung mit dem IDW modifiziert werden. Die Zielrichtung des Arbeitskreises, Empfehlungen für eine vereinfachte Handhabung dort zu erarbeiten, wo keine rechtlichen Vorgaben existieren, und Freiräume zu erhalten, wo Freiheiten bestehen, hat weiterhin Gültigkeit.

Mit großer Besorgnis sieht der Arbeitskreis die aktuelle Fehlentwicklung in Hessen, dass Gebäudeabschreibungen in einen Kostennormwert integriert sind und im Ergebnis eine budgetmindernde Wirkung entfalten.

## 6. Präsentationen mit DV-Bezug

Gegenstand einzelner Arbeitskreissitzungen waren mitunter Präsentationen von rechnungswesenrelevanten DV-Lösungen im Bereich des Data-warehousing sowie der Leistungserfassung an Hochschulen. Die Auswahl der hierzu eingeladenen Gäste und damit auch der jeweiligen Systeme ist willkürlich erfolgt und deckt nicht das vorhandene Marktspektrum ab. Auf eine inhaltliche Wertung verzichtet der Arbeitskreis und empfiehlt eine individuelle Prüfung durch die jeweilige Hochschule im Falle einer beabsichtigten Investition in eine der genannten DV-Lösungen.

### *a) Data-warehouse-Systeme für Hochschulen*

Der Arbeitskreis hat sich drei unterschiedliche Data-warehouse-Lösungen für die Bereitstellung hochschulsteuerungsrelevanter Informationen angesehen:

- das Management-Informationssystem zur Verbesserung der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen an der Universität Osnabrück,
- das Hochschulinformationssystem SuperX an der Universität Duisburg sowie
- das an der Universität Bamberg und der TU München pilotierte Computerbasierte Entscheidungsunterstützungssystem für bayerische Hochschulen (CEUS).

### *b) Online-Leistungserfassung an Hochschulen*

Die TU Dresden verwendet das dezentral einsetzbare DV-gestützte Leistungserfassungstool UniNet der Fa. SQL GmbH, das über eine Schnittstelle den Datenimport zu HISCOB-GX leistet.

## 7. Bestandsaufnahme an den Universitäten

Aufgrund der in den letzten Jahren vielfach stattgefundenen Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Universitäten und dem mitunter dadurch hervorgerufenen Wandel im Hochschulrechnungswesen hat sich der Arbeitskreis dazu entschlossen, die zur Jahreswende

1998/99 durchgeführte schriftliche Umfrage zur Bestandsaufnahme an den deutschen Universitäten in aktualisierter Form zu wiederholen, und bittet alle Kollegen um Verständnis und tatkräftige Unterstützung für das Vorhaben.

Die detaillierten Protokolle der Sitzungen des Arbeitskreises Hochschulrechnungswesen einschließlich der zugehörigen Anlagen stehen auf der Webseite des Arbeitskreises unter

*[http://www.tu-muenchen.de/aktuell/reformprojekte/AK\\_HSReW.html](http://www.tu-muenchen.de/aktuell/reformprojekte/AK_HSReW.html)*

zum Download bereit.

gez. Dr. Ludwig Kronthaler

**Anlage:** Liste der beteiligten Sitzungsteilnehmer (alphabetisch)

<b>Breitbach Michael, Dr.</b> Kanzler der Justus-Liebig-Universität Gießen	Tel. 0641/99-12030/12031 Fax 0641/99-12039 e-mail: Breitbach@admin.uni-giessen.de
<b>Cremers Hartwig, Dr.</b> Kanzler der Universität des Saarlandes	Tel. 0681/302-2002 Fax 0681/302-3001 e-mail: kanzler@uni-sb.de
<b>Eberhardt Dietrich, Dr.</b> Kanzler der Universität Ulm	Tel. 0731/502-5000/5001 Fax 0731/502-5007 e-mail: kanzler@uni-ulm.de
<b>Eckart Konrad</b> Johannes-Gutenberg Universität Mainz, Controlling	Tel. 06131/39-3079 Fax 06131/39-2919 e-mail: eckart@verwaltung.uni-mainz.de
<b>Floß Bettina</b> HIS-GmbH, Hannover	Tel. 0511/1220-181 Fax 0511/1220-250 e-mail: floss@his.de
<b>Gädeke Hans, Dr.</b> Kanzler der Universität Gesamthochschule Kassel	Tel. 0561/804-2192 Fax 0561/804-7191 e-mail: gaedeke@verwaltung.uni-kassel.de
<b>Grunert Volker</b> Universität Bayreuth, Statistik/Berichtswesen/ Controlling	Tel. 0921/55-5348 Fax 0921/55-5348 e-mail: volker.grunert@uvw.uni-bayreuth.de
<b>Henkel-Ernst Martin</b> Kanzler der Universität Erfurt	Tel. 0361/737-5011 Fax 0361/737-5019 e-mail: kanzler@uni-erfurt.de
<b>Itemann Hans-Peter</b> Stellvertr. Kanzler der Georg-August-Universität Göttingen	Tel. 0551/39-4370 Fax e-mail: hans-peter.itemann@uni-goettingen.de
<b>Kronthaler Ludwig, Dr.</b> Kanzler der TU München	Tel. 089/289-22203 Fax 089/289-28300 e-mail: kanzler@tum.de
<b>Küpper Hans-Ulrich, Prof. Dr.</b> Ludwig-Maximilians-Universität München	Tel. 089/2180-2093 bzw. 08151/21921 Fax 089/344054 e-mail: kuepper@bwl.uni-muenchen.de
<b>Leuschke Ruby</b> TU Dresden, Controlling	Tel. 0351/463-2745 Fax 0351/463-7023 e-mail: controlling@mailbox.tu-dresden.de
<b>Meyer Frauke</b> Universität Bremen, Controlling	Tel. 0421/218-4680 Fax 0421/218-4259 e-mail: frmeyer@uni-bremen.de
<b>Möller Gerhard, Dr.</b> TU München, Planungsstab	Tel. 089/289-22776 Fax 089/289-22457 e-mail: gerhard.moeller@zv.tum.de
<b>Schöck Thomas A.H.</b> Kanzler der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg	Tel. 09131/85-26602 Fax 09131/85-26712 e-mail: kanzler@zuv.uni-erlangen.de
<b>Siegel Theodor, Prof. Dr.</b> Humboldt-Universität zu Berlin	Tel. 030/2093-5764 Fax 030/2093-5670 e-mail: siegel@wiwi.hu-berlin.de

<b>Siegel Wolfgang</b> Ludwig-Maximilians-Universität München, Controlling	Tel. 089/2180-5434 Fax 089/2180-3076 e-mail: wolfgang.siegel@verwaltung.uni-muenchen.de
<b>Staack Heinrich</b> Universität Ulm, Finanzdezernat	Tel. 0731/502-5040 Fax 0731/502-5046 e-mail: heinrich.staack@verwaltung.uni-ulm.de
<b>Steinhäuser Alfred, Dr.</b> Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Controlling	Tel. 09131/85-22528 Fax 09131/85-22131 e-mail: co@zuv.uni-erlangen.de
<b>Weichselbaumer Jürgen, Dr.</b> TU München, Referent des Kanzlers	Tel. 089/289-22309 Fax 089/289-28300 e-mail: weichselbaumer@zv.tum.de
<b>Witte Frank, Dr.</b> Universität Potsdam, Controlling	Tel. 0331/977-1781 Fax 0331/977-1404 e-mail: fwitte@rz.uni-potsdam.de
<b>Wormser Wolf-Eckhard</b> Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Finanzdezernat	Tel. 06221/54-2323 Fax 06221/54-2618 e-mail: wormser@sun1.zuv.uni-heidelberg.de